

angestellt -> verbeamtet: Rückzahlung Gehalt Sommerferien?

Beitrag von „RoedeOrm“ vom 31. Mai 2022 10:25

Huhu liebes Forum,

weiss jemand, ob ich bei genanntem Thema irgendwas im Hinterkopf behalten sollte?

Mein aktueller Vertrag läuft seit März und wurde im Mai verlängert bis Januar. Falls ich zum neuen Schuljahr eine feste Stelle bekommen sollte, muss ich mich dann auf eine ganze oder teilweise Rückzahlung des Sommerferien-Gehaltes einstellen? Da war doch irgendwas was mit 2/3 der Vertrags/Arbeitszeit darf nicht in den Ferien liegen oder so?

LG + danke für jedweden Input,

Orm

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Mai 2022 10:39

Da du den Angestelltenvertrag erst durch eine Verbeamtung ablösen / auflösen würdest, warum solltest du etwas zurückzahlen?

und (ich weiß es tatsächlich nicht) beginnt die Planstelle (Verbeamtung) nicht am 1. August?
Also auch mitten in den Ferien?

Beitrag von „plattyplus“ vom 31. Mai 2022 11:02

Zitat von chilipaprika

und (ich weiß es tatsächlich nicht) beginnt die Planstelle (Verbeamtung) nicht am 1. August? Also auch mitten in den Ferien?

Also bei mir begann die Planstelle in NRW zum 1. Schultag, was damals der 28. August war. Erinnere mich noch daran, wie ich im ersten Monat einen Abschlag auf 3 Tage Arbeit

überwiesen bekommen habe. 

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Mai 2022 11:35

ich ergänze: alle aktuellen Ausschreibungen für den Sommertermin sind: 5. August.
(und 1. Februar für 2023)

Ich wurde definitiv zum 1. Februar eingestellt, und frage mich, ob die Ausschreibungen im regulären Verfahren (gerade online sind nur Nachbesetzungen) nicht zum 1. August sind.

Beitrag von „RoedeOrm“ vom 31. Mai 2022 12:45

Zitat von chilipaprika

Da du den Angestelltenvertrag erst durch eine Verbeamung ablösen / auflösen würdest, warum solltest du etwas zurückzahlen?

... weil mir's so erklärt wurde, als im Raum stand, ob ich meinen aktuellen Vertrag kündige oder ändere (unabhängig von eventueller Planstelle). Also es müssen (ich meine) 2/3 des Vertrages in der Schulzeit liegen, sonst ist nix mit Kohle (in den Ferien).

Kann aber natürlich auch sein, dass ich alles falsch verstanden hab'. 😎 Oder dass das im Fall von angestellt -> verbeamtet egal ist.

Gruss,

Orm

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Mai 2022 12:58

der Punkt ist "unabhängig von eventueller Planstelle".

Du kündigst ja nicht die Stelle, wenn du eine Planstelle bekommst, sondern dein Vertrag wird

vom Land "umgewandelt".

Beitrag von „RoedeOrm“ vom 31. Mai 2022 13:04

Zitat von chilipaprika

der Punkt ist "unabhängig von eventueller Planstelle".

Du kündigst ja nicht die Stelle, wenn du eine Planstelle bekommst, sondern dein Vertrag wird vom Land "umgewandelt".



Na dann wäre ja alles in Butter (was **das** angeht). 😊

Dank dir!